

INFORMATIONSBLATT ZU MASTERARBEITEN

Vergabemodus

Masterarbeiten werden am Institut grundsätzlich nach positiver **Absolvierung des Seminars aus Controlling** vergeben. Dazu werden **Themenvorschläge** für Masterarbeiten am Institut ausgehängt. Studierende mit eigenen Themenvorschlägen, zB Arbeiten in Verbindung mit einem Unternehmen („Praxisarbeiten“) oder Themen zu einem bestimmten Fachthema, können diese Vorschläge mit Prof. Wagenhofer besprechen und diese werden bei Genehmigung mit auf die Liste der Themenvorschläge genommen. Solche Themen, die nur der/die Vorschlagende bearbeiten kann, sind auf dieser Liste mit „gebunden“ gekennzeichnet. Studierende können sich in der am Aushang des Instituts genannten **Frist** um Masterarbeiten bewerben.

Zuteilung & weitere Schritte

Die Auswahl der Studierenden und der Themen wird vom Institut per **Aushang** bekanntgegeben. Melden Sie sich danach bei Ihrem/Ihrer angegebenen Co-Betreuer:in. Vergessen Sie nicht, das **Formular** „Antrag auf Genehmigung eines Masterarbeitsthemas“ auszufüllen und im Institutssekretariat abzugeben!

Zeitlicher Rahmen

Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 UniStG). Die Bearbeitung des Masterarbeitsthemas hat selbständig zu erfolgen. Der/die Betreuer:in bzw. der/die mitbetreuende Assistent:in ist zunächst zur **näheren inhaltlichen Spezifizierung des Themas zu kontaktieren**, und in der Folge sind die weitere Vorgehensweise, die Literatur und die Gliederung der Arbeit vorzulegen.

Zeitlich soll die gesetzliche Vorschrift, nach der eine Masterarbeit **innerhalb von sechs Monaten** bearbeitet werden können muss (§ 61 Abs. 2 UniStG), als Richtwert für die Fertigstellung der Arbeit beachtet werden. Im einschlägigen Masterseminar sollen **erste Ergebnisse** der Masterarbeit präsentiert werden (Grad der Fertigstellung: 50–70 %). Für die Beurteilung der Masterarbeit ist die vorherige positive Absolvierung des Masterseminars notwendig.

Formale Hinweise für die Erstellung der Masterarbeit

Der **Umfang der Masterarbeit** sollte – je nach Themenstellung – im Rahmen von 60 bis maximal 100 Seiten liegen. Die **formalen Erfordernisse** der Arbeit umfassen die Titelseite sowie die Beachtung der formalen Hinweise, wie sie auch für schriftliche Ausarbeitungen von Bachelor- und Seminararbeiten gelten (siehe *Formale Hinweise für die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten am IUC*). Eine

ehrenwörtliche Erklärung ist nicht Teil der abgefassten Arbeit – die Selbstständigkeit Ihrer Arbeitsleistung bestätigen Sie bei Ihrer Abgabe in UNIGRAZonline. Die Vorgaben sind der Ö-Norm A2662 „Empfehlung zur Gestaltung von Hochschulschriften“ entnommen. Eine **Vorlage** des Titelblattes für Masterarbeiten finden Sie in jeweils gültiger Form auf der [Website](#) der SOWI-Fakultät, ebenso den Auszug der Normvorschrift. Diese Richtlinien sind einzuhalten. Bei Abgabe ist ein englischer Titel der Arbeit für das Beurteilungsformular bekannt zu geben. Darüber hinaus sind die vom Dekanat zur Verfügung gestellten Informationen zu beachten.